

Allgemeine Kriterien zum Jagdlichen Schießen

REVIERSCHIEßEN

1. **Ausrichtung**
Das Revierschießen wird vom jeweiligen Revier organisiert.
2. **Teilnahmeberechtigt:** sind alle Jägerinnen und Jäger, die Mitglied des Südtiroler Jagdverbandes sind und für das betreffende Revier eine Jahres- oder Jahresgastkarte besitzen.
3. **Entfernung und Schussfolge**
Drei Schuss aufgelegt, möglichst auf 150 Meter Entfernung. Wenn traditionell auf anderen Entfernungen geschossen wird, so ist dies zu berücksichtigen, indem entsprechend größere oder kleinere Scheiben verwendet werden.
4. **Zugelassene Waffen**
Repetiergewehre: Höchstgewicht 4,8 kg, Laufdurchmesser an der Mündung maximal 17 mm. Es sind nur Waffen aus normaler Produktion mit Kammer für Serienmunition zugelassen. Über die Zulassung von Gewehren aus handwerklicher Fertigung entscheidet die Jury, welche nicht angefochten werden kann. Feineinstellung des Stechers und Bedding sind erlaubt. Das Magazin der Repetiergewehre mit Horizontalverschluss muss mindestens eine Patrone fassen.
Kipplaufgewehre: Höchstgewicht 4,8 kg, Drillinge können darüber sein, Rest wie oben.
5. **Zugelassene Kaliber**
Alle Kaliber, die in der Provinz Bozen für die Jagd erlaubt sind: Patronen mit mindestens 40 mm Hülsenlänge, Zentralzündler, Kaliber .222 und größer (5,6 mm). Benchrestkaliber wie PPC, BR, 6 x 47 und 6 x 51 sind ausgeschlossen.
Es sind nur Gewehre mit normalem Patronenlager zugelassen, es dürfen keine engen Patronenlager verwendet werden, eine Normpatrone muss ladbar sein.
Die Jury entscheidet über die Zulassung von Jagdwaffen und Kaliber, welche die vorgeschriebenen Maße überschreiten sollten. Ebenso kann sie augenscheinliche Sportwaffen ausschließen, auch wenn diese innerhalb der Höchstmaße und -gewichte liegen sollten.
6. **Jury**
Eine Jury wird eingesetzt, welche vom Revier ernannt wird.
7. **Optik**
Die Zielfernrohre dürfen auf eine höchstens 8-fache Vergrößerung eingestellt sein.
Variabel verstellbare Zielfernrohre werden bei der Waffenkontrolle mit Aufkleber blockiert.
8. **Auflage**
Die Auflage wird vom Veranstalter gestellt. Andere Auflagen sind nicht zugelassen.
9. **Hilfsmittel**
Flimmerband, Sonnenblende und Ähnliches sind verboten.
10. **Scheiben**
Es wird auf einheitliche Scheiben geschossen, welche vom Südtiroler Jagdverband zur Verfügung gestellt werden. Für Schießentfernungen von 140 bis 200 Meter soll der innerste Zehnerkreis 6 cm Durchmesser aufweisen, der Neunerkreis hat 12 cm Durchmesser, der Achterkreis 18 cm Durchmesser. Falls auf Entfernungen unter 140 Meter geschossen wird, sollen um 1/3 verkleinerte Scheiben verwendet werden.

11. Wertung

Bei Punktegleichheit hat der Schütze den Vorrang, dessen schlechtester Schuss näher am Zentrum liegt. Über die Reihung entscheidet die Jury. Diese kann bei Unsicherheit infolge abgeprallter Geschosse nachschießen lassen. Das Urteil der Jury ist unanfechtbar. Für die Probeschüsse werden eigene Scheiben aufgestellt. Die Probeschüsse sind frei. Die Treffer werden nicht aufgezeigt und die Schützen dürfen während des Wettbewerbs nicht über die Resultate informiert werden. Für die Schützen selber sind alle Instrumente zum Beobachten der Treffer erlaubt. Diese werden vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt.

12. Preise

Die Reviere sollen Sponsoren selber aufsuchen.

13. Revierinterne Einschränkungen

Die Reviere sollen nach Tradition und Opportunität einzelne Bestimmungen für die Revierschießen erlassen. **Der Veranstalter kann selbst entscheiden, ob einzelne Einschränkung angewandt werden.** Ansonsten gelten die Vorschriften wie für das Landesschießen.

14. Veranstaltungskosten

Der Veranstalter kann als Spesenersatz eine kleine Teilnahmegebühr einheben. Ein Teil davon kann für den Kauf der Preise dienen.

15. Auszeichnungen

Wer die drei Wertungsschüsse im Zehnerkreis sitzen hat und folglich 30 Punkte erreicht hat, erhält für das betreffende Jahr das goldene Schießabzeichen. Wer 28–29 Punkte erreicht, erhält das silberne Schießabzeichen, wer 24–27 Punkte erreicht, erhält das bronzene Schießabzeichen. Die Schießabzeichen werden vom Südtiroler Jagdverband oder von den einzelnen Bezirken zur Verfügung gestellt.

16. Schießstände, Genehmigungen

Nicht alle Reviere verfügen über geeignete Schießstände. In einem solchen Fall muss versucht werden, auf allgemein zugängliche Einrichtungen auszuweichen.

Auf jeden Fall muss darauf geachtet werden, dass die Veranstaltungen auf einem geeigneten Gelände ausgetragen werden. Vor allem soll beim zuständigen Bürgermeister die Genehmigung für die Veranstaltung eingeholt werden. Die Sicherheitskräfte müssen kontaktiert und informiert werden (dies auch, um eine Beziehungsbasis zu schaffen und eventuelle Probleme gemeinsam zu lösen).

17. Haftung

Die Teilnahme der Jäger/innen und Zuschauer geschieht auf eigene Gefahr. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen.

18. Sicherheitsmaßnahmen

Die Teilnehmer müssen mit Waffen und Munition äußerst vorsichtig umgehen.

Die Waffen sind auf dem Schießstandgelände mit offenem Verschluss oder gebrochen zu tragen. Mit dem Schießen muss gewartet werden, bis es vom Schießleiter freigegeben wird. Auf Verlangen der Schießleitung muss das Schießen unterbrochen und der Verschluss geöffnet werden.

19. Sanktionen

Werden vorsätzliche Verletzungen der gegenständlichen Schießordnung festgestellt, kann die Jury den Jäger/die Jägerin für die darauffolgenden fünf Jahre von dieser Veranstaltung ausschließen.

Allgemeine Kriterien zum Jagdlichen Schießen

BEZIRKSSCHIEßEN

- 1. Ausrichtung**

Das Bezirksschießen wird von einem Revier des Bezirkes ausgerichtet. Die Ausrichtung kann turnusmäßig rotieren.
- 2. Bezirksreferent**

Die Bezirke ernennen einen Schießreferent, welcher die Veranstaltung organisiert. Die Funktion vom Schießreferent wird vom jeweiligen Bezirksjägermeister ausgeübt, wenn eine Ernennung nicht durchgeführt wurde oder wenn dieser zurückgetreten ist. Der Bezirksschießreferent vertritt den jeweiligen Bezirk bei Sitzungen oder Veranstaltungen zum Thema jagdliches Schießen auf Landesebene.
- 3. Teilnahmeberechtigt**

Alle Jägerinnen und Jäger, die Mitglieder des Südtiroler Jagdverbandes sind, und in einem Revier (oder mehreren Revieren) des Bezirkes eine Jahres- oder Gastkarte besitzen.
- 4. Einschreibungen**

Die Teilnehmer müssen den gültigen Waffenpass und die Versicherung sowie den Anmeldeschein der verwendeten Waffe vorweisen können. Der Veranstalter kann als Spesenersatz eine kleine Teilnahmegebühr einheben.
- 5. Preise**

Jedes Revier soll für das Bezirksschießen nach Meinung und Möglichkeiten einen Preis stiften.
- 6. Entfernung und Schussfolge**

Drei Schuss aufgelegt, möglichst auf 200 Meter Entfernung. Wenn traditionell auf anderen Entfernungen geschossen wird, so ist dies zu berücksichtigen, indem entsprechend größere oder kleinere Scheiben verwendet werden. (siehe Punkt Scheiben).
- 7. Zugelassene Waffen**

Repetiergewehre: Höchstgewicht 4,8 kg, Laufdurchmesser an der Mündung maximal 17 mm. Es sind nur Waffen aus normaler Produktion mit Kammer für Serienmunition zugelassen. Über die Zulassung von Gewehren aus handwerklicher Fertigung entscheidet die Jury, welche nicht angefochten werden kann. Feineinstellung des Stechers und Bedding sind erlaubt. Das Magazin der Repetiergewehre mit Horizontalverschluss muss mindestens eine Patrone fassen.

Kipplaufgewehre: Höchstgewicht 4,8 kg, Drillinge können darüber sein, Rest wie oben.
- 8. Zugelassene Kaliber**

Alle Kaliber, die in der Provinz Bozen für die Jagd erlaubt sind: Patronen mit mindestens 40 mm Hülsenlänge, Zentralzündler, Kaliber .222 und größer (5,6 mm). Benchrestkaliber wie PPC, BR, 6 x 47 und 6 x 51 sind ausgeschlossen.

Es sind nur Gewehre mit normalem Patronenlager zugelassen, es dürfen keine engen Patronenlager verwendet werden, eine Normpatrone muss ladbar sein.

Die Jury entscheidet über die Zulassung von Jagdwaffen und Kaliber, welche die vorgeschriebenen Maße überschreiten sollten. Ebenso kann sie augenscheinliche Sportwaffen ausschließen, auch wenn diese innerhalb der Höchstmaße und -gewichte liegen sollten.
- 9. Schießzeit:** 15 Minuten inklusive Probeschießen.
- 10. Kategorien:** Kipplauf oder Repetierer.
- 11. Auflage:** wird vom Veranstalter gestellt. Andere Auflagen sind nicht zugelassen.
- 12. Optik**

Die Zielfernrohre dürfen auf eine höchstens 8-fache Vergrößerung eingestellt sein. Variabel verstellbare Zielfernrohre werden bei der Waffenkontrolle mit Aufkleber blockiert.
- 13. Hilfsmittel**

Flimmerband, Sonnenblende und Ähnliches sind verboten.
- 14. Jury:** eine Jury wird eingesetzt, welche vom Bezirk ernannt wird.

15. **Scheiben**

Es wird auf einheitliche Scheiben geschossen, welche vom Südtiroler Jagdverband zur Verfügung gestellt werden. Für Schießentfernungen von 140 bis 200 Meter soll der innerste Zehnerkreis 6 cm Durchmesser aufweisen, der Neunerkreis hat 12 cm Durchmesser, der Achterkreis 18 cm Durchmesser. Falls auf Entfernungen unter 140 Meter geschossen wird, sollen um 1/3 verkleinerte Scheiben verwendet werden.

16. **Auszeichnungen**

Wer die drei Wertungsschüsse im Zehnerkreis sitzen hat und folglich 30 Punkte erreicht hat, erhält für das betreffende Jahr das goldene Schießabzeichen. Wer 28–29 Punkte erreicht, erhält das silberne Schießabzeichen, wer 24–27 Punkte erreicht, erhält das bronzene Schießabzeichen. Die Schießabzeichen werden vom Südtiroler Jagdverband zur Verfügung gestellt.

17. **Wertung**

Bei Punktegleichheit hat der Schütze den Vorrang, dessen schlechtester Schuss näher am Zentrum liegt. Über die Reihung entscheidet die Jury. Diese kann bei Unsicherheit infolge abgeprallter Geschosse nachschießen lassen. Das Urteil der Jury ist unanfechtbar. Für die Probeschüsse werden eigene Scheiben aufgestellt. Die Probeschüsse sind frei. Die Treffer werden nicht aufgezeigt und die Schützen dürfen während des Wettbewerbs nicht über die Resultate informiert werden. Für die Schützen selber sind alle Instrumente zum Beobachten der Treffer erlaubt. Diese werden vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt.

18. **Mannschaftswertung**

Gewertet werden die drei besten Schützen eines Reviers. Die Wandertrophäe muss dreimal gewonnen werden, ehe sie endgültig dem Siegerrevier zugesprochen wird. Bei Punktegleichheit hat jenes Revier den Vorrang, dessen schlechtester der für die Revierwertung gewerteten Schütze das bessere Punkteergebnis erzielt hat. Bei nochmaligem Gleichstand wird der vorletzte Schütze in diesem Sinne gewertet usw.

19. **Schießstände, Genehmigungen**

Nicht alle Reviere verfügen über geeignete Schießstände. In einem solchen Fall muss versucht werden, auf allgemein zugängliche Einrichtungen auszuweichen.

Auf jeden Fall muss darauf geachtet werden, dass die Veranstaltungen auf einem geeigneten Gelände ausgetragen werden. Vor allem soll beim zuständigen Bürgermeister die Genehmigung für die Veranstaltung eingeholt werden. Die Sicherheitskräfte müssen kontaktiert und informiert werden (dies auch, um eine Beziehungsbasis zu schaffen und eventuelle Probleme gemeinsam zu lösen).

20. **Haftung:** die Teilnahme der Jäger/innen und Zuschauer geschieht auf eigene Gefahr. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen.

21. **Preisverteilung:** die Leistungsabzeichen des Jagdverbandes in Gold, Silber und Bronze werden vergeben; die Preise werden auch bei der Preisverteilung vergeben.

22. **Einschränkungen der Bezirke**

Die Bezirke können selber entscheiden, ob bestimmte Regelungen der Schießordnung zum Landesschießen angewandt werden oder nicht.

23. **Reklamationen**

Einsprüche sind schriftlich mit einer festgesetzten Kautions innerhalb von 30 Minuten nach der Auswertung an die Schießleitung zu richten. Ist die Beschwerde berechtigt, wird die Kautions zurückgezahlt.

24. **Sicherheitsmaßnahmen**

Die Teilnehmer müssen mit Waffen und Munition äußerst vorsichtig umgehen. Die Waffen sind auf dem Schießstandgelände mit offenem Verschluss oder gebrochen zu tragen. Mit dem Schießen muss gewartet werden, bis es vom Schießleiter freigegeben wird. Auf Verlangen der Schießleitung muss das Schießen unterbrochen und der Verschluss geöffnet werden.

25. **Sanktionen**

Werden vorsätzliche Verletzungen der gegenständlichen Schießordnung festgestellt, kann die Jury den Jäger/die Jägerin für die darauffolgenden fünf Jahre von dieser Veranstaltung ausschließen.